

# BLICKPUNKT BORNHÖVED



**Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen  
Gemeinden des Amtes Bornhöved  
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.**

**Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99**

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2  
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4**

## Bürgerverein Bornhöved

### Einladung zur Jahres- hauptversammlung

Der Bürgerverein Bornhöved ein-  
nert hiermit an die Jahreshaupt-  
versammlung **am Donnerstag,  
den 07. März 2019 um 19.30 Uhr**  
im Sitzungsraum des ehemaligen  
Amtsgebäudes, Lindenstraße 5.

Sie möchten sich ehrenamtlich  
engagieren? Dann sind Sie bei  
uns genau richtig! Wir freuen uns  
auf viele neue Gesichter, kommen  
gerne zur Jahreshauptversamm-  
lung und informieren Sie sich über  
unsere diesjährigen Aktivitäten.

Die nachstehende **Tagesord-  
nung** ist zu behandeln:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bericht der 1. Vorsitzenden
  3. Kassenbericht
  4. Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Vorstandswahlen
    - a. 2. Vorsitzender
    - b. Schriftführer
    - c. Kassenwart
  7. Programm Bürgerverein 2019
  8. Verschiedenes
- Anträge zur Jahreshauptver-  
sammlung sind schriftlich **bis zum  
1. März** bei unserer 1. Vorsitzen-  
den Janina Groß abzugeben.  
*Der Vorstand*

## Jagdgenossenschaft Gönnebek

### Einladung

zur Versammlung der Jagdge-  
nossenschaft Gönnebek

Die Versammlung der Jagdge-  
nossenschaft Gönnebek findet  
**am Dienstag, den 26.03.2019  
um 20.00 Uhr** in Uns Dörphuus  
mit folgender **Tagesordnung**  
statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfä-  
higkeit
3. Genehmigung des Protokolls  
vom 07.03.2017
4. Bericht des Jagdpächters und  
Aussprache
5. Neuwahl eines Beisitzers
6. Aussprache und Beratung  
über die Vergabe des Kas-  
senbestandes
7. Verschiedenes

Diese Einladung geht an alle  
Jagdgenossen jagdbarer Flächen  
in der Gemarkung Gönnebek mit  
Ausnahme der Eigenjagd. Im  
Falle der Verhinderung können  
sich Jagdgenossen durch andere  
mit einer Vollmacht vertreten las-  
sen. Bei Beschlussunfähigkeit  
wegen zu geringer Beteiligung,  
findet im Anschluss eine neue  
Versammlung mit gleicher Tages-  
ordnung statt, ohne Rücksicht auf  
die Anzahl der Stimmberechtig-  
ten.

*Andreas Untiedt, Jagdvorsteher*

## TSV Quellenhaupt

### Tischtennisergebnisse

1. Herren 1. Bezirksliga
  1. Herren - VfL Bad Schwartau 2  
9:6
  - LSV GH 76 Lübeck - 1. Herren  
1:9
2. Herren Kreisliga
  2. Herren - SSC Hagen Ahrens-  
burg 4 9:4
3. Herren 2. Kreisklasse
  3. Herren - SV Hagen 2 9:3
  - SC Hasenmoor - 3. Herren 7:9
4. Herren 7. Kreisklasse
  4. Herren - TTSG FU-Wie 4 8:3

## Hegering

### Einladung

Hiermit lade ich zur Hegeringver-  
sammlung am **Donnerstag den  
07.03.2019 um 18:00 Uhr** in den  
„Gasthof Voß“ in Schmalensee ein.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
  2. Totengedenken
  3. Streckenbericht
  4. Bericht des Kreisgruppenvor-  
sitzenden
  5. Bericht des Kreisjägermeisters
  6. Berichte
    - a) Kassenwart
    - b) Hundeobfrau
    - c) Schießwart
    - d) Pressewart
  7. Wahlen  
Hegeringleiter  
Stellvertretender Hegeringleiter  
Kassenwart  
Schießwart  
Hundewart  
Pressewart  
Jugendobmann
  8. Besprechung der Trophäen
  9. Verschiedenes

Da die Versammlung mit einer Tro-  
phäenschau verbunden ist, bitte  
ich sie, die **Trophäen** mit dem zu-  
sammenhängenden Unterkiefer  
morgens zwischen **9:30 und  
10:00 Uhr** im „Gasthof Voß“ in  
Schmalensee abzugeben. Die  
Trophäenanhänger sind vollstän-  
dig auszufüllen.

Die Wildnachweisung ist bei dieser  
Gelegenheit ebenfalls abzugeben,  
damit ein Streckenbericht für den  
Hegering gegeben werden kann.  
**Jagdscheine** können auch in die-  
sem Jahr während der Versamm-  
lung **ab 16:30 Uhr** gelöst werden.  
Ich bitte sie, alle Jäger ihres Revi-  
eres zu informieren und dabei be-  
sonders auf die pünktliche Anlie-  
ferung der Trophäen hinzu-  
weisen.

## AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung  
auf Kfz-Flüssiggas  
Autoglas-Express-  
Service

Reparaturen aller Art  
(Stoßdämpfer, Bremsen,  
Standheizung,  
Einspritzanlagen,  
Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, HU u. AU  
Reifendienst

Klimaanlagen-Service  
Wartung & -Reparatur

Vermittlung von Neu-  
und Gebrauchtfahrzeugen

# Samstags TÜV-Nord bei uns im Hause.

Industriestraße 24 \* 24610 Trappenkamp  
Telefon: 0 43 23/80 55 77 \* Fax: 0 43 23/80 55 75

## Amtsverwaltung Bornhöved

Am Markt 3, 24610 Trappenkamp  
Telefon (0 43 23) 90 77-0 · Telefax (0 43 23) 90 77-27  
e-mail: info@amt-bornhoeved.de · www.amt-bornhoeved.de

### Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag . . . 13.30 bis 17.30 Uhr	Donnerstag .8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag . . . . . geschlossen	Freitag . . . . .8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch . . .8.30 bis 12.00 Uhr	<b>oder auch nach Vereinbarung</b>

**Amtsvorsteher:** Harald Krille . . . . .Tel. 91 41 16  
**Gleichstellungsbeauftragte:** Merle Kruck . . . . .Tel. 9833782

### Wichtige Rufnummern

<b>Notruf</b> . . . . .1 10	<b>Notruf Wasserwerk</b> 91 98 10
<b>DRK-Sozialstation</b> Bornhöved . . . . .65 51	<b>Gemeinschaftsschule</b> . . . . .74 24
<b>AWO-Sozialstation Trpk.</b> . . .41 42	<b>Grundschule</b> . . . . .72 75
<b>Schiedsmat für Bornhöved</b>	<b>Richard-Hallmann-Schule:</b>
<b>Lore Pohlmann</b> . . . . .64 16	Gablönzer Straße . . . . .9 14-200
<b>Für Trappenkamp:</b>	<b>Grundschule Trappenkamp mit</b>
<b>Jürgen Utermark</b> . . . . .983 61 00	<b>Förderzentrumsteil:</b>
Vertreterin	Grundschule . . . . .9 14-300
<b>Karola Bösebeck</b> . . . . .80 36 36	OGS . . . . .9 14-400
<b>Sventana-Schule</b>	Gablönzer Straße 42
	<b>Beratung Schulsozialarbeiter</b>
	<b>Bornh., Jugendberater</b> . . .80 44 54

**Gem. Bornhöved, Reinhard Wundram, Bürgermeister,**  
Lindenstraße 5, Bornhöved, Tel. 80 54 43 - 19; Fax 805443-27,  
e-mail: buergermeister@bornhoeved.de

**Familienbüro-Beratungszentrum Bornhöved**  
Lindenstraße 5, 24619 Bornhöved, Tel.: 80544711  
**Öffnungszeiten Sekretariat:**  
Mo. und Di., 9 - 13 Uhr; Mi. u. Do. 14 - 18 Uhr; Fr. 9 - 12.30 Uhr  
**Erziehungs- u. Familienberatung:** Offene Sprechstunde: Do. 14.00 - 16.00 Uhr  
**Außenstelle Trappenkamp:** Am Markt 9c, Offene Sprechst.: Do. 10.00 - 12.00 Uhr  
**Öffentliche Rechtsauskunft:** jeden 1. Dienstag im Monat von 9 - 10 Uhr  
**Pflegestützpunkt:** Offene Sprechst. Mi. 10-12 Uhr weitere Term. n. Vereinbarung  
**Suchtberatung:** Offene Sprechstunde: Mo. 14 - 17 Uhr u. nach Vereinbarung  
**Außenstelle Trappenkamp:** Am Markt 9c:  
Offene Sprechstunde: Do. 14 - 17 Uhr u. nach Vereinbarung  
**Schuldnerberatung:** Off. Sprechst.: Do. 16 - 18 Uhr u. nach Vereinbarung  
**Servicebüro Kindertagespflege:** Mo. 9.00 - 11.00 Uhr  
**Schwangerenberatung, Konfliktberatung:** nach Vereinbarung  
**Eltern- und Babysprechstunde:** 1. + 3. Montag im Monat, 14.00 - 15.00 Uhr  
**Fachberatung gegen sex. Gewalt:** nach Vereinbarung  
**Behördenlotse:** Mi. 16.00 - 18.00 Uhr, Fr. 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
**Rentenberatung:** jeden 1. Mo. im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr, Tel. 04551-91661  
**Wohnungsnotlagenberatung:** offene Sprechstunde, Di. u. Do. 12.00 - 16.00 Uhr  
**Wohnungsnotlagenberatung in Trappenkamp, Am Markt 9c:** jeden Do. v. 9 - 12 Uhr

**Gemeinde Trappenkamp** Bürgermeister Harald Krille  
Bürgermeistersprechstunde montags von 15.00-17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung . . . . .91 41 16  
Gemeindedezernent Werner Schultz . . . . .91 41 18  
**Gemeindewerke Trappenkamp** (Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)  
Erfurter Str. 2, Tel. 0 43 23 / 80 54 48-0; Fax: 0 43 23 / 80 54 48-17  
www.gemeindewerke-trappenkamp.de  
**Bereitschaftsdienst/Notruf-Nr.** . . . . .01 72 - 9 73 33 35  
Störungs- und Servicenummer Strom . . . . .04106 - 6489090  
**Jugendzentrum Trappenkamp** . . . . .9 14-145  
**Gemeindebücherei Trappenkamp** . . . . .9 14-143  
Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: Mo. 09.00-12.00 Uhr  
+ 15.00-17.00 Uhr; Di. + Do. 10.00-13.00 Uhr + 15.00-18.00 Uhr  
**Sportzentrum Trappenkamp** . . . . .2717

**JETZT WIRD ORDENTLICH  
auf den Putz gehauen!**

**Aktionswoche  
vom 27.2. - 2.3.2019**

Premium-Intensivdispersionsfarbe  
mit 10 L für höchste Ansprüche  
flächendeckend und anstreich-  
bar. Wie Eigelb, hohe Strapazen-  
fähigkeit.

**Meisterweiss** 22%  
39,95 €

**Metylan**  
Direct control  
Tapetenkleister  
200 g, 10 Liter  
ist Wasser mit  
Aufgabenlöser  
es pinkt, denn in-  
nen. Sparsam,  
dient auf die Wand  
aufzutragen.

6,99 €

**ERFURT Vlies-Rauhfozer**  
Rolls 6 15x0,53 m. Dient auf die  
preparierten Wände vorzubereiten,  
wenn Wandputz  
überstrichen.

8,49 €

**3%  
Sofort-Rabatt**  
= sichern und  
Partner-Card  
Kunde  
wendet!

**C. J. WIGGER.**  
Planen. Besten. Leben. seit 1821

BORNHÖVED Kuhberg 14  
www.cjwigger.de

... für ein  
**Leben voller  
Freude.**

**NIELS FRIEBÖSE**  
Ambulante Krankenpflege  
Tel.: 0 43 23-6720

Mobil: 0171 - 31 73 272 · www.frieboese.de · info@frieboese.de

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Gemeinde Gönnebek

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Gönnebek „Tierhaltungsanlage Gönnebek“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.01.2019 genehmigte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Gönnebek „Tierhaltungsanlage Gönnebek“ und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom **11.03.2019 bis 19.04.2019** in der Amtsverwaltung Bornhöved (Zimmer 27), Am Markt 3 in 24610 Trappenkamp, während der folgenden Dienststunden montags von 13.30 bis 17.30 Uhr mittwochs, donnerstags u. freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungsabsichten einer bestehenden Hähnchenmastanlage der Untiedt Hähnchenmast KG etwa 1.900 m westlich von Gönnebek geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten flurstücksbezogenen Übersichtslageplan zu entnehmen. Er umfasst mit einer Gesamtfläche von 2,47 ha eine Teilfläche der Flurstücke 3 und 4, Flur 2, Gemarkung Gönnebek. Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 17.12.2018
- Landschaftspflegerischer Begleitplan**, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 17.12.2018
- Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes** – Potenzialabschätzung -, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 10.12.2018
- Immissionsprognose** „Geruchs-, Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition und Bioarsole Gutachten zur Erweiterung einer Hähnchenmastanlage“, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 04.12.2018
- eingegangenen Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie 4 Abs. 1 BauGB

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de) und dort unter der Rubrik Bauleitplanung und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und allgemeiner Klimaschutz, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgenommen wird. Es ergeben sich zusammenfassend drei Konfliktschwerpunkte mit einem erhöhten Untersuchungsbedarf:

Die geplanten Erweiterungen des baulichen Bestandes erzeugen innerhalb des Geltungsbereiches Neuversiegelungen in einem Umfang von 6.800 m<sup>2</sup>. Die mit der Flächeninanspruchnahme und dem Lebensraumzugang in Verbindung stehenden Auswirkungen betreffen die Schutzgüter Fläche, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt.

Die Immissionswirkungen aus Gerüchen sind bezüglich des Schutzgutes Bevölkerung und menschliche Gesundheit in Verbindung mit den nächstgelegenen relevanten Immissionsorten zu beurteilen. Auswirkungen auf nahe gelegene gesetzlich geschützte Biotope und auf sensible Ökosysteme sowie die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der umliegenden NATURA 2000-Gebiete sind insbesondere bezüglich auftretender Immissionen durch Ammoniak und Stickstoffdepositionen zu untersuchen. Das Untersuchungsgebiet leitet sich aus den für den vorliegenden Einzelfall ermittelten Immissionswerten und den nach derzeitigem Rechtsprechungen anzuwendenden Irrelevanz-Kriterien ab.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### 1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit:**

Zu berücksichtigen sind dabei die nächstgelegenen Wohnbebauungen im Außenbereich mit einem Abstand von 1.000 m zur Planbegrenzung. Nach gutachterlicher Einschätzung liegt hier am ca. 1.000 m westlich der Anlage gelegenen Wohnhaus der Immissionswert bei mehr als 0,20. Bei diesem Wohnhaus handelt es sich aber um das noch bewohnte Wohnhaus eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes, auf dem einst auch Tierhaltung betrieben wurde. Es können daher Geruchsstundenhäufigkeiten von mehr als 25 % maßgeblich sein.

**Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017:** Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch entsprechende Gutachten darzulegen, welche Maßnahmen hinsichtlich der Immissionsbegrenzung getroffen werden müssen, damit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

**Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 27.03.2017:** mit zunehmender Emissionsbelastung durch die Erweiterung der Hähnchenmastanlage in der unmittelbaren Umgebung sind eine Gesundheitsgefährdung und eine Entwertung meines Wohngrundstücks die Folgen. Den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geruchsemissionen, die durch die GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) bewertet werden, sehe ich für mich und andere Anwohner nicht gewährleistet.

hierzu liegen aus: Begründung zum Punkt Immissionen Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Immissionsprognose

#### 2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Bei den überplanten Flächen handelt es sich vorwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Acker,

teilweise Grünland) sowie die bestehende Anlage zur Haltung von Masthähnchen. Im direkten Einflussbereich des Vorhabens liegen zwei Knicks, die nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 21 LNatSchG S-H gesetzlich geschützt sind, diese werden bei den Planungen berücksichtigt.

Für das Vorhaben wurde ein gesonderter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Abarbeitung der Eingriffsregelung erstellt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ermittelt, bewertet und Kompensationsmaßnahmen abgeleitet, Minimierung des Eingriffs und Schutzmaßnahmen wurden berücksichtigt. Als Kompensation des Eingriffs in die Schutzgüter Landschaftsbild sowie Arten und Lebensgemeinschaften (Verschieben eines neu angelegten Knicks) werden am Rand des Geltungsbereichs alleseitig Knicks mit einer Länge von 485 m angelegt. Ein bestehender Knick wird auf einer Länge von 106 m in das Plangebiet einbezogen. Zur Kompensation des Eingriffs in die Schutzgüter Boden und Wasser durch Flächenversiegelung werden auf Intensivgrünland im nahen Umfeld des Geltungsbereichs Sukzessionsflächen auf 10.338 m<sup>2</sup> angelegt.

Unter der Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme „Durchführung der Baufeldfreimachung inklusive Verlegung des Knicks“ außerhalb eines Zeitraumes vom 15. März bis 15. August“ ist nicht von Verbotverletzungen gem. § 44 BNatSchG auszugehen.

**Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017:** Insbesondere auch aufgrund der Biotopausstattung wird empfohlen, auf Grundlage einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung, zumindest einer faunistischen Potentialabschätzung sowie der aus dem Bebauungsplan resultierenden zukünftigen Projektwirkungen einen fachlich qualifizierten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu erarbeiten. Die dort erarbeiteten Inhalte sind im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Kartierung des Artbestandes erscheint, wie in der Begründung beschrieben, derzeit bei einer fachlich fundierten Potentialabschätzung mit „worst-case-Analyse“ derzeit nicht zwingend erforderlich. Die bisherigen Inhalte zu dem Aspekt Eingriffsregelung sind aufgrund des Planungsstandes unzureichend. So fehlt insbesondere weitgehend die Bestandsaufnahme und Bewertung als vorbereitende Maßnahme, ebenso der Aspekt des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes sowie die Ermittlung und Darstellung der Kompensationsumfanges und der Kompensationsmaßnahmen.

Das sog. „Baufenster“ sollte insbesondere zum Schutz angrenzender Lebensräume und unter Berücksichtigung des Erhalts und der Entwicklung von Freiflächen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Dies gilt insbesondere für den Schutz bestehender Knicks sowie zu einer besseren Einbindung in die Landschaft.

Abweichend von der bisherigen Begründung befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches bzw. unmittelbar angrenzend gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 Ziffer 4 LNatSchG geschützte Knicks. Knicks mit ihren Überhältern (Bäume mit einem Stammdurchmesser > 1,0 m).

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes, Landschaftspflegerischer Begleitplan Immissionsprognose

#### 3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche:**

**Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017:** Der Flächenbedarf der Sondergebietsfläche sowie die sog. „Baufenster“ sollten insbesondere aus Gründen einer flächensparsamen Siedlungsentwicklung und zum Schutz angrenzender Lebensräume und unter Berücksichtigung des Erhalts und der Entwicklung von Freiflächen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert bzw. verschoben werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche Landschaftspflegerischer Begleitplan

#### 4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgut Boden:**

**Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017:** In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Es sollte dabei eine Bodenfunktionsbewertung erstellt werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden Landschaftspflegerischer Begleitplan Begründung

#### 5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**

**Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017:** Das anfallende Niederschlagswasser sollte gem. o.g. Runderlass möglichst im Geltungsbereich versickert bzw. zurückgehalten und nur gedrosselt abgeleitet werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser Begründung

#### 6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft:**

Es liegen keine landschaftsbildrelevanten Informationen vor. Allgemeine Aussagen zur Landschaft des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan

#### 7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgüter Luft und allgemeiner Klimaschutz:**

Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor. Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

#### 8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:**

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kultur- und sonstige Sachgüter vorhanden. hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### Begründung

- Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung:** **Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017:** Das Netz „Natura 2000“ ist nicht erkennbar betroffen. hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Trappenkamp, den 19.02.2019

**Für die Gemeinde Gönnebek bekannt gemacht:**

**Amt Bornhöved  
Der Amtsvorsteher**

Flurstücksbezogener Übersichtslageplan



## Bekanntmachung der Gemeinde Gönnebek

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gönnebek gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.01.2019 genehmigte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Tierhaltungsanlage Gönnebek“ und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom **11.03.2019 bis 19.04.2019** in der Amtsverwaltung Bornhöved (Zimmer 27), Am Markt 3 in 24610 Trappenkamp, während der folgenden Dienststunden

montags von 13.30 bis 17.30 Uhr mittwochs, donnerstags u. freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans soll für die Erweiterungsabsichten einer bestehenden Hähnchenmastanlage westlich von Gönnebek die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet Tierhaltung geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst mit einer Gesamtfläche von 2,47 ha eine Teilfläche der Flurstücke 3 und 4, Flur 2, Gemarkung Gönnebek. Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 17.12.2018
- Landschaftspflegerischer Begleitplan**, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 17.12.2018
- Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes** – Potenzialabschätzung -, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 10.12.2018
- Immissionsprognose** „Geruchs-, Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition und Bioarsole Gutachten zur Erweiterung einer Hähnchenmastanlage“, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 04.12.2018

Fortsetzung auf Seite 4

# EDEKA GOTHMANN

Gothmann – der ist GUT-MANN!

Abgabe in haushaltsüblichen Mengen. Angebote gültig bis 02.03.2019

Kieler Tor 42 · Bornhöved · Tel. 0 43 23/90 04 57  
 Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 7.<sup>00</sup> - 21.<sup>00</sup> Uhr

Für Irrtum und Druckfehler keine Haftung. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.



www.edeka.de/nord.



**Außer-Haus-Lieferung · Cashback ab 10 € · Warmer Mittagstisch**

**Wir streichen die Preise!** Nur gültig am: Do. 28.02., Fr. 01.03., Sa. 02.03.

**Supergeil Preis!**

- Bahlsen Comtess Kuchen** versch. Sorten, z.B. Marmor, 350-g-Packung (1 kg = 2.86) **1.00** (49% sparen)
- Ajax Allzweckreiniger** versch. Düfte, 1-l-Flasche **1.00** (28% sparen)
- Brunch Brotaufstrich** versch. Sorten, z.B. Feine Kräuter, 200-g-Packung (100 g = 0.50) **1.00** (40% sparen)
- Kiwi Gold** aus Italien, Kl. I, 3er Pack. süß, saftig und reich an Vitamin C **1.00** (SUPERGEIL!)
- Echte Land-Bockwurst** in Eigenhaut, geräuchert, Abtropfgewicht: 180g, 345-g-Glas (100 g = 0.56) **1.00** (44% sparen)
- Faxe Premium Pils** 1-l-Dose, zzgl. 0,25 Pfand **1.00** (32% sparen)

**Landliebe Joghurt** verschiedene Sorten, z.B. Aprikose, 500-g-Glas, zzgl. 0,15 € Pfand (1 kg = 1.76) **0.88** (Sparen 40% vorher 1.49)

**Tafeläpfel Braeburn** aus Deutschland, Kl. II, 2-kg-Beutel (1 kg = 0.50) **1.00** (PREISKÜLLER)

**Maggi italienische Pastaspezialitäten** verschiedene Sorten, z.B. Ravioli in Tomatensauce, 800-g-Dose (1 kg = 1.49) **1.19** (Sparen 40% vorher 1.99)

**Wagner Big Pizza oder Die Backfrische** tiefgefroren, versch. Sorten, z.B. Big City Pizza Boston, 430-g-Packung (1 kg = 4.37) **1.88** (Sparen 34% vorher 2.89)

**Funny Frisch Chipsfrisch** verschiedene Sorten, 175-g-Beutel (100g = 0.57) **0.99** (Sparen 28% vorher 1.39)

**Milram deutscher Schnittkäse** in Scheiben, versch. Sorten, z.B. Burländer mild-würzig, 45% Fett i. Tr., 150-g-Packung (100g = 0.99) **1.49** (Sparen 25% vorher 1.99)

**Avocado** genussreif aus Chile, Kl. I, Stück **0.88** (PREISKÜLLER)

**Roma Tomaten** aus Spanien, Kl. I, 250-g-Packung (100 g = 0.20) **0.49** (TOP-Preis)

**Spargel** weiß, aus Peru, Kl. I, 400-g-Bund (1 kg = 4.98) **1.99**

**Leerdammer niederländischer Schnittkäse** versch. Sorten, z.B. Original 45% Fett i. Tr., 100 g im Stück **0.69** (Sparen 50% vorher 1.39)

**Fachfleischerei**

- gepökelter Krustenbraten** aus dem Schinken 1-kg **3.33**
- Bauernmettwurst** grob oder fein, 100-g **1.39**
- Bratengulasch** vom Jungbullen, aus der Keule geschnitten, 1 kg **8.99**
- Thüringer Mett** pikant gewürzt oder **frische Mettbratwurst** 100 g **0.49**
- Beefsteak** oder **Beefsteak-Rouladen** vom Jungbullen, aus der Oberschale, 100g **1.19**
- Frischer** oder **Kasseler Schweinebauch** im Stück, 1 kg **3.99**
- Schweine-Filetköpfe** besonders zart, 100 g **0.59**
- Vordereisbein** gepökelet, 1 kg **1.99**
- Hüftsteak** vom Jungbullen, zart gereift, 100 g **1.99**
- Kasseler Stielkotelett** im Stück, wie gewachsen, 1kg **3.99**
- Hüftsteak** vom Jungbullen, zart gereift, 100 g **1.99**
- frischer deutscher Kalbsbraten** aus der Keule, 100 g **1.49**
- Pastetenaufschnitt** 3 verschiedene Sorten, 100 g **0.89**
- Zwiebelmettwurst** 2 verschiedene Größen, 100 g **0.99**

**- Fleisch & Wurstwaren in Bedienung! -**

**La Belle französischer Torten Brie**, aromatisch-nussig im Geschmack, 50% Fett i. Tr., 100 g im Stück **0.59**

**Gut von Holstein Holtseer oder Küsten-Tilsiter deutscher Schnittkäse** 100 g im Stück **0.89**

**EDEKA Unser Bester schweizer Schnittkäse** mild-würzig im Geschmack, 53% Fett i. Tr., 100 g im Stück **1.99**

**Kerrygold extra** gesalzen oder ungesalzen, 250-g-Packung (100 g = 0.66) **1.66** (Sparen 24% vorher 2.19)

**Nestlé Schöller oder Mövenpick Eisvariationen** tiefgefroren, versch. Sorten, z.B. Nestlé Schöller Kaktus, 9 x 45 ml = 405-ml-Packung (1 l = 5.48) **2.22** (Sparen 25% vorher 2.99)

**Unser Partyknüller** in Gutfleisch-Qualität aus Meisterhand

**Paniertes Seelachsfilet** 1, 3, 4, 7, 10 mit Salzkartoffeln, Kräutersauce und Bohnensalat **9.00** (Ab 15 Personen)

Party-Service vom Fachteam - das ist anders. Gothmann hat Gutfleisch.

**Wir bieten alles, was eine gelungene Veranstaltung zum Hit werden lässt.**

Canapés · Suppen · Kalt/warme Buffets · Menüs für alle Jahreszeiten · Braten und warme Gerichte · Aufschnittplatten · Beilagen und Desserts · Leihinventar

Unseren Party-service finden Sie unter: [www.Gothmanns-Partyservice.de](http://www.Gothmanns-Partyservice.de) und auf [Facebook](https://www.facebook.com)

**Coppenrath & Wiese fertiggebackene Brötchen** oder **Roggenbrötchen** tiefgeroren, versch. Sorten, z.B. 9 Weizen-Brötchen, 450-g-Beutel (1 kg = 2.20) **0.99** (Sparen 28% vorher 1.39)

**Hela Ketchup** verschiedene Sorten, z.B. Curry-Gewürz-Ketchup delikat, 800-ml-Fl. (1 l = 1.99) **1.59** (Sparen 36% vorher 2.49)

**Darboven Idee Kaffee Classic, Eilles Gourmet oder Mövenpick Edle Komposition gemahlender Bohnenkaffee** vakuumverpackt, 500-g-Pack. (1 kg = 7.38) **3.69**

**Dallmayrs Kaffeepads** verschiedene Sorten, z.B. Prodomo 16 Stück = 112-g-Packung (100 g = 1.42) **1.59**

**Katjes Fruchtgummi oder Lakritz** verschiedene Sorten, z.B. Wunderland, 200-g-Btl. (100 g = 0.28) **0.55** (Sparen 38% vorher 0.89)

**Dickmann's Schoko Strolche** Mini-Schokoküsse, 200-g-Packung (100 g = 0.65) **1.29** (Bereit für die fünfte Jahreszeit?)

**Pantene Shampoo oder Spülung** verschiedene Sorten und Größen, z.B. Shampoo Repair & Care, 300-ml-Flasche (1 l = 4.97) **1.49** (Sparen 14% vorher 1.75)

**Sensodyne Zahncreme** Fluorid oder Flourid Extra Frisch, 75-ml-Tube (100 ml = 2.12) **1.59**

**Lenor Weichspüler** versch. Düfte und Größen, z.B. Aprilfrisch 930 ml = 31 WL-Fl. (1 WL = 0.04) **1.39**

**Fruchtsaft oder Nektar** verschiedene Sorten, 1-l-PET-Flasche **0.99** (Sparen 28% vorher 1.39)

**Täglich frischer Mittagstisch**

- Fr., d. 01.03. **Grünkohl** mit Kartoffeln, Kassler und Kohlwurst ..... Portion **6.50** €
- Mo., d. 04.03. **Mini-Frikadellen** in Rahmsauce mit Reis ..... Portion **4.80** €
- Di., d. 05.03. **Currywurst** mit Pommes oder Kartoffelsalat ..... Portion **4.00** €
- Mi., d. 06.03. **Burgunderbraten** mit Kartoffelgratin ..... Portion **4.80** €
- Do., d. 07.03. **Putengeschnetzeltes** in Currysauce mit Reis ..... Portion **4.80** €

Ihr Gothmann-Team wünscht guten Appetit!

Ein Monats-Essenplan liegt für Sie im Laden bereit. Alle Gerichte frisch gekocht aus eigener Herstellung.

Allergene: 1 = Gluten 2 = Krebstiere 3 = Eier 4 = Fische 5 = Erdnüsse 6 = Sojabohnen 7 = Milch 8 = Schalenfrüchte 9 = Sellerie 10 = Senf 11 = Sesamsamen 12 = Schwefeldioxid 13 = Lupinen 14 = Weichtiere

Zusatzstoffe: a = Konservierungsstoffe b = Geschmacksverstärker c = Antioxidationsmittel d = Farbstoff e = Phosphat f = Säuerungsmittel g = koffeinhaltig h = chininhaltig i = geschwärzt j = Phenylalaninquelle

**Booster Energy Drink** koffeinhaltig, 1,5-l-PET-Flasche, zzgl. 0,25 € Pfand (1 l = 0.66) **0.99**

**Freixenet spanischer Sekt** versch. Sorten, 0,75-l-Flasche (1 l = 5.17) **3.88** (Sparen 35% vorher 5.99)

**Beck's** versch. Sorten, 24 x 0,33-l-Fl., Kiste/Abholpreis, zzgl. 3.42 Pfand (1 l = 1.39) **10.99**

**Coca-Cola oder Limonaden** versch. Sorten, teilweise koffeinhaltig, 12x1-l-PET-Fl., Kiste/Abholpreis, zzgl. 3.30 € Pfand (1 l = 0.75) **8.99**

**Fürst Bismarck Quelle Mineralwasser** mit, wenig oder ohne Kohlensäure, 12x1-l-PET-Fl., Kiste/Abholpreis, zzgl. 4.50 € Pfand (1 l = 0.37) **4.49**

**Veltins Pilsener** 24 x 0,33-l-Fl., Kiste/Abholpreis, zzgl. 3.42 Pfand (1 l = 1.39) **10.99**

**Jim Beam Bourbon Whiskey** versch. Sorten, 35% oder 40% Vol., 0,7-l-Flasche (1 l = 14.27) **9.99**

**Captain Morgan Spiced Gold Rum** 35% Vol. oder **White Rum** 37,5% Vol., 0,7-l-Flasche (1 l = 12.84) **8.99** (Sparen 25% vorher 11.99)

**Jive** aromatisierter Cocktail mit Sekt, versch. Sorten, 0,75-l-Flasche (1 l = 2.96) **2.22**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fortsetzung von Seite 2

5. **eingegangenen Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie 4 Abs. 1 BauGB

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bornhoeved.de“ und dort unter der Rubrik Bauleitplanung sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und allgemeiner Klimaschutz, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgenommen wird.

Die erheblichen vorhersehbaren Umweltauswirkungen werden im Rahmen des im Parallelverfahren erarbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplans detailliert geprüft.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“ wurden entsprechend nachrichtlich in den Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans übernommen.

Es ergeben sich zusammenfassend drei Konfliktschwerpunkte mit einem erhöhten Untersuchungsbedarf:

Die geplanten Erweiterungen des baulichen Bestandes erzeugen innerhalb des Geltungsbereiches Neuversiegelungen in einem Umfang von 6.800 m<sup>2</sup>. Die mit der Flächeninanspruchnahme und dem Lebensraumzug in Verbindung stehenden Auswirkungen betreffen die Schutzgüter Fläche, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt.

Die Immissionswirkungen aus Gerüchen sind bezüglich des Schutzgutes Bevölkerung und menschlichen Gesundheit in Verbindung mit den nächstgelegenen relevanten Immissionsorten zu beurteilen.

Auswirkungen auf nahe gelegene gesetzlich geschützte Biotope und auf sensible Ökosysteme sowie die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der umliegenden NATURA 2000-Gebiete sind insbesondere bezüglich auftretender Immissionen durch Ammoniak und Stickstoffdepositionen zu untersuchen. Das Untersuchungsgebiet leitet sich aus den für den vorliegenden Einzelfall ermittelten Immissionswerten und den nach derzeitigen Rechtsprechungen anzuwendenden Irrelevanz-Kriterien ab.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit:**

Zu berücksichtigen sind dabei die nächstgelegenen Wohnbebauungen im Außenbereich mit einem Abstand von 1.000 m zur Planbegrenzung. Nach gutachterlicher Einschätzung liegt hier am ca. 1.000 m westlich der Anlage gelegenen Wohnhaus der Immissionswert bei mehr als 0,20. Bei diesem Wohnhaus handelt es sich aber um das noch bewohnte Wohnhaus eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes, auf dem einst auch Tierhaltung betrieben wurde. Es können daher Geruchsstundenhäufigkeiten von mehr als 25 % maßgeblich sein.

**Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“:** Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch entsprechende Gutachten darzulegen, welche Maßnahmen hinsichtlich der Immissionsbegrenzung getroffen werden müssen, damit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

**Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 27.03.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“:** mit zunehmender Emissionsbelastung durch die Erweiterung der Hähnchenmastanlage in der unmittelbaren Umgebung sind eine Gesundheitsgefährdung und eine Entwertung meines Wohngrundstücks die Folgen. Den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geruchsemissionen, die durch die GIRL (Geruchsimmisionsrichtlinie) bewertet werden, sehe ich für mich und andere Anwohner nicht gewährleistet.

hierzu liegen aus: Begründung zum Punkt Immissionen Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Immissionsprognose

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Bei den überplanten Flächen handelt es sich vorwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Acker, teilweise Grünland) sowie die bestehende Anlage zur Haltung von Masthähnchen. Im direkten Einflussbereich des Vorhabens liegen zwei Knicks, die nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 21 LNatSchG S-H gesetzlich geschützt sind, diese werden bei den Planungen berücksichtigt.

Für das Vorhaben wurde ein gesonderter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Abarbeitung der Eingriffsregelung erstellt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ermittelt, bewertet und Kompensationsmaßnahmen abgeleitet, Minimierung des Eingriffs und Schutzmaßnahmen wurden berücksichtigt. Als Kompensation des Eingriffs in die Schutzgüter Landschaftsbild sowie Arten und Lebensgemeinschaften (Verschieben eines neu angelegten Knicks) werden am Rand des Geltungsbereichs allseitig Knicks mit einer Länge von 485 m angelegt. Ein bestehender Knick wird auf einer Länge von 106 m in das Plangebiet einbezogen. Zur Kompensation des Eingriffs in die Schutzgüter Boden und Wasser durch Flächenversiegelung werden auf Intensivgrünland im nahen Umfeld des Geltungsbereichs Sukzessionsflächen auf 10.338 m<sup>2</sup> angelegt.

Unter der Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme „Durchführung der Baufeldfreimachung inklusive Verlegung des Knicks“ außerhalb eines Zeitraumes vom 15. März bis 15. August ist nicht von Verbotserletzungen gem. § 44 BNatSchG auszugehen.

**Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“:** Insbesondere auch aufgrund der Biotopausstattung wird empfohlen, auf Grundlage einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung, zumindest einer faunistischen Potentialabschätzung sowie der aus dem Bebauungsplan resultierenden zukünftigen Projektwirkungen einen fachlich qualifizierten arten-

schutzrechtlichen Fachbeitrag zu erarbeiten. Die dort erarbeiteten Inhalte sind im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Kartierung des Artbestandes erscheint, wie in der Begründung beschrieben, derzeit bei einer fachlich fundierten Potentialabschätzung mit ‚worst-case-Analyse‘ derzeit nicht zwingend erforderlich.

Die bisherigen Inhalte zu dem Aspekt Eingriffsregelung sind aufgrund des Planungsstandes unzureichend. So fehlt insbesondere weitgehend die Bestandsaufnahme und Bewertung als vorbereitende Maßnahme, ebenso der Aspekt des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes sowie die Ermittlung und Darstellung der Kompensationsumfanges und der Kompensationsmaßnahmen. Das sog. ‚Baufenster‘ sollte insbesondere zum Schutz angrenzender Lebensräume und unter Berücksichtigung des Erhalts und der Entwicklung von Freiflächen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Dies gilt insbesondere für den Schutz bestehender Knicks sowie zu einer besseren Einbindung in die Landschaft.

Abweichend von der bisherigen Begründung befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches bzw. unmittelbar angrenzend gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 Ziffer 4 LNatSchG geschützte Knicks. Knicks mit ihren Überhängen (Bäume mit einem Stammdurchmesser > 1,0 m).

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes, Landschaftspflegerischer Begleitplan Immissionsprognose

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche:** **Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“:** Der Flächenbedarf der Sondergebietsfläche sowie die sog. ‚Baufenster‘ sollten insbesondere aus Gründen einer flächensparsamen Siedlungsentwicklung und zum Schutz angrenzender Lebensräume und unter Berücksichtigung des Erhalts und der Entwicklung von Freiflächen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert bzw. verschoben werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche Landschaftspflegerischer Begleitplan

4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgut Boden:** **Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“:** In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Es sollte dabei eine Bodenfunktionsbewertung erstellt werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden Landschaftspflegerischer Begleitplan Begründung

5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:** **Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“:** Das anfallende Niederschlagswasser sollte gem. o.g. Runderlass möglichst im Geltungsbereich versickert bzw. zurückgehalten und nur gedrosselt abgeleitet werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser Begründung

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft:** Es liegen keine landschaftsbildrelevanten Informationen vor. Allgemeine Aussagen zur Landschaft des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Landschaftspflegerischer Begleitplan

7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter Luft und allgemeiner Klimaschutz: Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor. Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:** Innerhalb des Untersuchungsraumes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kultur- und sonstige Sachgüter vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter Begründung

9. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung:** **Stellungnahme Kreis Segeberg vom 18.04.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierhaltungsanlage Gönnebek“:** Das Netz ‚Natura 2000‘ ist nicht erkennbar betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

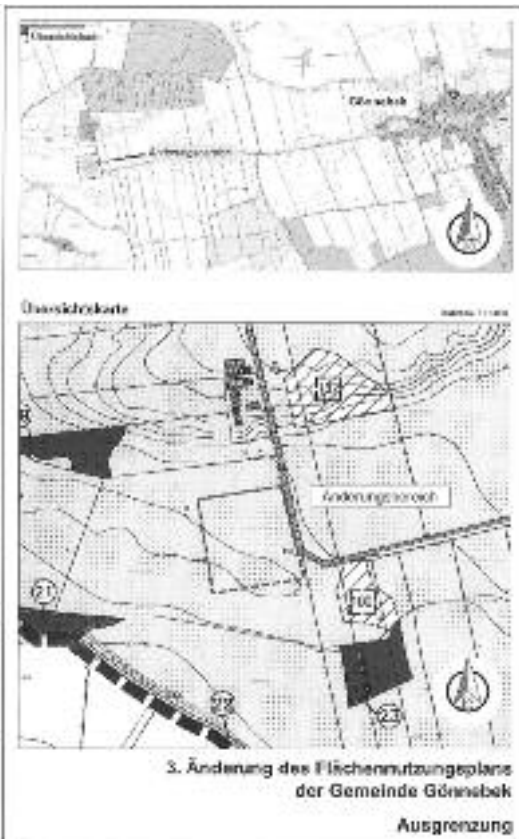
ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Trappenkamp, den 19.02.2019

Für die Gemeinde Gönnebek bekannt gemacht:

**Amt Bornhöved**  
**Der Amtsvorsteher**

Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereichs:



## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved**  
**Donnerstag, 07.03.2019 um 19:30 Uhr**  
**Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  2. Beschlüsse zur Tagesordnung
  3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2018
  4. Mitteilungen
  5. Anfragen
  6. Einwohnerfragezeit
  7. Beratung und Beschluss zum Zuschuss 2019 an die ATS, Bad Segeberg
  8. Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
  9. Beratung und Beschluss über die Erneuerung des Chemieraumes im Gebäude 1 der Sventana-Schule
  10. Sanierung der WC-Anlagen in der Sporthalle
  11. Beschluss über die Investitionen im Haushaltsjahr 2019
  12. Beratung und Beschluss zum Antrag der Gemeinde Ruhwinkel vom 22.01.2019
  13. Energieeinsparmaßnahmen  
hier: Beratung über die Raumnutzung
  14. Sanierung der Turnhalle  
hier: Weiteres Vorgehen
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
15. Mitteilungen und Anfragen
  16. Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Vertragsverhältnis mit der Molkerei Großhandel Nord GmbH
  17. Besetzung der Stelle zur Koordination der OGS im Schulverband

öffentlich

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
**gez. Reinhard Wundram, Der Schulverbandsvorsteher**

## Wehren des Amtes Bornhöved Amtswehrführer

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Bornhöved am 15. März 2019 um 19.30 Uhr in Tensfeld, Bahnhofstraße 1**

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Grußwort

Fortsetzung auf Seite 5

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fortsetzung von Seite 4

1. Bürgermeisterin Tensfeld
  2. Wehrführer Tensfeld
  5. Gemeinsames Essen
  6. Berichte
    1. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018
    2. Amtswehrführer
    3. Amtsfunkwart / Führungsgruppe
    4. Gefahrengutwarte
    5. Jugendwarte
  7. Beförderungen
  8. Termine 2019
  9. Grußworte der Gäste
  10. Verschiedenes
    1. Truppmann Ausbildung
- Michael Dahlke, Amtswehrführer**

## II. Nachtragssatzung

### zur Hauptsatzung der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg vom 03.06.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 12.02.2019 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

#### I.

#### § 2 Abs. 2 Ziff. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„ 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 50.000,- EUR nicht übersteigt, “

#### § 2 Abs. 2 Ziff. 8 erhält folgenden Wortlaut:

„ 8. die Vergabe von Aufträgen, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach der VOB/VOL vorausgegangen ist, bis zu einem Wert von 100.000 €, in anderen Fällen bis zu einem Wert bis 50.000 €, “

#### II.

#### Inkrafttreten:

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Bornhöved, den 15.02.2019  
(L.S.)

**Reinhard Wundram, Bürgermeister**

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung des Bauausschusses  
der Gemeinde Bornhöved  
Dienstag, 05.03.2019 um 19:30 Uhr  
Altes Amt Sitzungssaal DG, Lindenstr. 5,  
24619 Bornhöved**

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  2. Beschlüsse zur Tagesordnung
  3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2019
  4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder
  5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
  6. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Nutzung der Flächen "Kronberg 5"
  7. Vergabe Straßennamen im Neubaugebiet B-Plan 22
  8. Unterhaltungsarbeiten an der Zufahrt zum Campingplatz
  9. Beratung über Aufstellung von Parkbänken
  10. Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet des Autohauses Lüdemann & Zankel, Tarbeker Straße 18  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
  11. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
  12. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
- gez. Ansgar Kruse, Vorsitzender**

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung des Finanzausschusses der  
Gemeinde Trappenkamp  
Montag, 04.03.2019 um 19:30 Uhr  
Panoramazimmer Bürgerhaus, Am Markt 3,  
24610 Trappenkamp**

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2019
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Jahresabschluss 2016
6. Jahresabschluss 2017

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalensee für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	EUR
<b>1. im Ergebnisplan mit</b>	<b>900.900</b>
einem Gesamtbetrag der Erträge auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>911.000</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>0</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>10.100</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0</b>
<b>2. im Finanzplan mit</b>	<b>857.500</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>833.600</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>66.200</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>69.000</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>69.000</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	54.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.796 Stelle

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	380 %
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	425 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

### § 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - a) Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
  - b) Liegenschaftsverwaltung (111080) und Gemeindefaal (573010).
  - c) Grundschulen (211000), Kombinierte Grund- und Hauptschulen (213000), Regionalschule (216200), Gymnasien, Kollegs (217000), Gesamtschulen u. dgl. (218100), Gemeinschaftsschulen (218200), Förderschulen (221000) und Schülerbeförderung (241000).
  - d) Volkshochschule (271000), Fahrbücherei, (272000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Förderung der Wohlfahrtspflege (331000).
  - e) Förderung des Sports (421000), Eigene Sportstätten (424010) und Badestellen (424020).
  - f) Gemeindestraßen und -wege (541000), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung (545000), Öffentliches Grün (551000) und Kinderspielplätze (551010).
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.  
Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) eines Budgets sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuererträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2019 erteilt.

Schmalensee, den 15.02.2019

**gez. Sönke Siebke, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalensee für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 28.02.2019 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Zimmer 24, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp für jeden zur Einsichtnahme aus.  
Trappenkamp, den 28.02.2019

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung  
der Gemeinde Trappenkamp  
Mittwoch, 06.03.2019 um 19:30 Uhr  
Panoramazimmer Bürgerhaus, Am Markt 3,  
24610 Trappenkamp**

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2019
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragezeit
7. Sachstand neue Homepage
8. Freiwillige Feuerwehr: First Responder - Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes
9. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

**gez. Traute Musyal, Vorsitzende**

7. Bemessung der Straßenreinigungsgebühr, hier: Situation bei Reihenhausbau
8. Finanzbericht IV. Quartal 2018 inkl. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
9. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
10. Einwohnerfragezeit

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

11. Personalangelegenheiten  
hier: Stellenbesetzung OGS
12. Personalangelegenheiten - Sonstiges

##### öffentlich

13. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**gez. Axel Barkow, Vorsitzender**

## Vollsperrung in der Gemeinde Gönnebek

Aufgrund einer Baumaßnahme ist die Straße Rothbüschenkamp / Gärtnersiedlung in der Gemeinde Gönnebek in der Zeit vom 04.03.2019 bis voraussichtlich zum 29.03.2019 für den Verkehr voll gesperrt. Eine Umleitung ist entsprechend ausgeschildert. Bei Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt, Herr Ballnus, unter der Telefonnr. 04323 9077-24 gerne zur Verfügung.

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

# Amtliche Bekanntmachungen

## HAUSHALTSSATZUNG der GEMEINDE GÖNNEBEK für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. <b>im Ergebnisplan mit</b>	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>941.000</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>876.500</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>64.500</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0</b>
2. <b>im Finanzplan mit</b>	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>696.000</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>767.900</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>588.600</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>637.600</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>203.500 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>150.000 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0,271 Stellen</b>

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>330 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>330 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 %</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020)
  - Liegenschaftsverwaltung (111080), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000), Dorfgemeinschaftshaus "Uns Dörphuus" (573010)
  - Grundschulen (211000), Gymnasien, Kollegs (217000), Gesamtschulen u. dgl. (218100), Gemeinschaftsschulen (218200) und - Förderschulen (221000)
  - Volkshochschule (271000), Förderung der Wohlfahrtspflege (331000) und Förderung des Sports (421000)
  - Gemeindestraßen (54100) und Straßenbeleuchtung (541010)
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuermehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.02.2019 erteilt.

Gönnebek, den 21.02.2019

L. S.

**gez. Knut Hamann, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gönnebek für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 28.02.2019 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Zimmer 24, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 28.02.2019

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bornhöved für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. <b>im Ergebnisplan mit</b>	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>6.192.600</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>6.815.900</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>623.300</b>
2. <b>im Finanzplan mit</b>	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>6.177.600</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>6.258.100</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>722.300</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>981.300</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>716.600 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>11,76 Stellen</b>

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>370 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>390 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>370 %</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

### § 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - a) Gemeindeorgane (111000), Beiräte (111010) und Allgemeine Verwaltung (111020).
  - b) Liegenschaftsverwaltung (111080) und Gemeindehaus „Altes Amt“ (573010).
  - c) Grundschulen (211000), Kombinierte Grund- und Hauptschulen (213000), Regionalschule (216200), Gymnasien, Kollegs (217000), Gemeinschaftsschulen (218200), Offene Ganztagschule (218250), Förderschulen (221000), Schülerbeförderung (241000) und sonstige schulische Aufgaben (243000).
  - d) Heimatmuseum „De ole Rökerkaat“ (252000), Volkshochschule (271000), Fahrbücherei (272000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Förderung der Wohlfahrtspflege (331000).
  - e) Förderung des Sports (421000), Eigene Sportstätte (424010) und Freibad am See (424020).
  - f) Gemeindestraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung / Winterdienst (545000), Öffentliches Grün (551000), Kinderspielplätze (551010) und Wasserläufe (552000)
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) eines Budgets sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuermehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2019 erteilt.

Bornhöved, den 18.02.2019

**R. Wundram, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bornhöved für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 01.03.2019 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Zimmer-Nr. 20, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

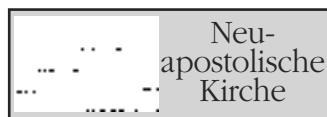
## „Leben ohne Erinnerung“

### Kurs für Angehörige von Menschen mit Demenz

beginnt **am Mittwoch, den 20. März von 16.00 – 17.30 Uhr** im Familienbüro in Bornhöved. Die Pflege und Betreuung eines demenzkranken Menschen stellt die Angehörigen vor tägliche neue Aufgaben und schwierige Herausforderungen. Der Kurs vermittelt an 5 Terminen jeweils mittwochs notwendige und hilfreiche Informationen zum Krankheitsverlauf, zum Erleben des Erkrankten, zum Umgang

und zu Unterstützung- und Entlastungsangeboten neben der Möglichkeit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt bietet die Alzheimer Gesellschaft betroffenen Angehörigen und allen Interessierten diesen Kurs an. Für die Teilnehmer entstehen keine Kosten. Eine Anmeldung ist erforderlich. Dafür und für weitere Informationen wenden Sie sich an den Pflegestützpunkt oder an die

Alzheimer Gesellschaft Norderstedt-Segeberg e.V., Tel. 040 – 528 83 830 oder per Email: [burmester@pfligestuetzpunkt-se.de](mailto:burmester@pfligestuetzpunkt-se.de)



**Sonntag, 03.03.**  
**10:00 Uhr** Gottesdienst zum Gedenken an die Entschlafenen  
**Mittwoch, 06.03.**  
**19:30 Uhr** Gottesdienst  
**Gäste sind herzlich willkommen!**

## FUNKTAXI Bergunde

Inh. S. Bartelt

Fahrten für alle Anlässe · Personen- und Kurierfahrten  
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten  
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)

**Trappenkamp**  
**(0 43 23) 29 00**

Nutzen auch Sie die Möglichkeit,  
mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.

**NEU:**  
**Hausarztpraxis in der Goethestraße**  
**C. Kraus u. A. Barth**  
**Fachärzte für Allgemeinmedizin**  
 Goethestraße 2 · 24610 Trappenkamp · Tel. 0 43 23 / 37 37

**Erweiterte Öffnungszeiten:**  
 (ab März 2019)

**NEU! Montag 08.00 - 12.00 und 15.00 - 19.00 Uhr**  
**Dienstag 08.30 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr**  
**NEU! Mittwoch 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr**  
**Termine + offene Sprechstunde**  
**NEU! Donnerstag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr**  
**Termine + offene Sprechstunde**  
**Freitag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr**

In Urlaubszeiten und im Krankheitsfall gelten andere Öffnungszeiten.  
 Bitte den Aushang beachten.

**FF Stocksee**

**Spielenachmittag 2019**

Am 24.03. veranstaltet die FF Stocksee wieder ihren Spielenachmittag für die Mitglieder der Ehrenabteilung, den fördernden und aktiven Mitglieder, sowie deren Lebenspartnern. **Um 15:00 Uhr** „messen“ wir uns in den Disziplinen Skat, Sechsendsechzig und Kniffel, wobei der Spaß im Vordergrund steht. Der nächste **Dienstabend** findet am **05.03. um 19:30 Uhr** statt. Geplant ist eine gemeinsame Übung mit den Kamerad\*innen der FF Nehmten. Weitere Informationen rund um die Arbeit und die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Stocksee erteilt der Gemeindeführer Markus Schröder, Tel.: (0172) 3279464 oder spricht einfach eine Kameradin oder einen Kameraden an.

**Beim Amt Bokhorst-Wankendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle**

**eines Schulhausmeisters (m/w/d)**  
**an der Grundschule Wankendorf unbefristet**

neu zu besetzen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:  
[www.amt-bokhorst-wankendorf.de](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de)

**Ev.-Luth.**  
**Kirchengemeinde Bornhöved**

**Garantierte Werbung durch Postverteilung!**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**HAUSHALTSSATZUNG der GEMEINDE TRAPPENKAMP für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.009.100
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.581.500
einem Jahresüberschuss von	0
einem Jahresfehlbetrag von	572.400
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.644.200
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.610.200
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.256.200
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.387.500

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.170.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.960.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	31,32 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

**§ 5**

- Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020)
  - Liegenschaftsverwaltung (111080), Orts- und Regionalplanung (511000) und Öffentliches Grün (551000)
  - Grundschulen (211000), Offene Ganztagschule (OGS) an der Dr.-Gerlich-Schule (211050), Förderschulen (221000)
  - Museumsbunker (252000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000)
  - Sportplatz (424010), Sportlerheim (424020) und Franz-Bruche-Halle (424030)
  - Gemeindestraßen und -wege (541000) und Straßenbeleuchtung (541010)
  - Wirtschaftsförderung (571000) und Tourismus (575000)
- Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) eines Budgets sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Gewerbesteuermehrträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2019 erteilt.  
 Trappenkamp, 18.02.2019  
 L. S.

**gez. Harald Krille, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 28.02.2019 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Zimmer 24, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.  
 Trappenkamp, 28.02.2019  
**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

„Meine Seele verlangt nach deinem Heil; ich hoffe auf dein Wort.“  
 Psalm 119,81

**Senioren-Aktiv-Frühstück:**  
 Mittwoch, 27.02., 9 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Kinderfasching**  
 Freitag, 01.03., 16-18 Uhr, HEJ Bornhöved, Kirchstr. 4  
 Kosten: Eintritt frei  
**Anmeldung:** bis 2 Stunden vor der Veranstaltung, damit genügend Snacks und Getränke vorhanden sind unter Tel. 04323-901212.

**Freitag, 01. März, um 19:00 Uhr Martin-Luther-Haus**  
**INFORMATIONENABEND zum WGT- Land Slowenien**  
 „Kommt, alles ist bereit“. Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am 01. März. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz- besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden, wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf. Der ökumenische Arbeitskreis der Kirchengemeinde Bornhöved lädt ein zum Informationsabend mit landestypischem Imbiss, am Freitag, 01. März, um 19.00 Uhr, im Martin-Luther-Haus, ebenso zum Gottesdienst am Sonntag, 03. März, um 10.00 Uhr.

**Sonntag, 03. März, um 10:00 Uhr GOTTESDIENST zum WGT**  
 anschließend herzliche Einladung zum Kirchenkaffee und Einkauf im Eine-Welt-Laden.

**Konzert Sonnabend, 02.03. um 17 Uhr**  
 Musik des 17. und 18. Jahrhunderts und Betrachtungen zum Iseheimer Altar mit dem Ensemble Tafelmusic (Sandra May - Sopran, Monica Beer, Walter Stephani - Querflöten, Sandra Zimmermann - Fagott, Soonyoun Yoo - Basso continuo, Ulrike Egener - Texte) Anschließend Umtrunk und Imbiss.

**Seniorenachmittag (Geburts-tagskaffee):**  
 Montag, 04.03., 15 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Bibelgesprächskreis:**  
 Montag 04.03., 17 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Passionsandachten:**  
 08.03., 15.03., 22.03., 29.03., 05.04., 12.04.  
 immer um 6:00 Uhr in der Kirche, danach gemeinsames Frühstück bis 7:00 Uhr im Martin-Luther-Haus

**Mein Leben – nicht suchen, finden!**  
 Eine Stunde Zeit für Dich.  
**Freitags 08.03./ 15.03./ 22.03./ 29.03. 17 – 18 Uhr in der Kirche mit Kinderbetreuung im HEJ** (Haus der Evangelischen Jugend) Für Menschen die eigentlich keine Zeit haben die sich nach Leben sehnen die keine Jugendlichen mehr & die noch keine Senioren sind die der Kirche nah oder fern sind Was macht unser Leben lebenswert?

Lasst uns darüber nachdenken, uns austauschen & uns einmal Zeit für uns nehmen.  
 Hier bitte kurz anmelden:  
[weinbrenner@kirchengemeinde-bornhoeved.de](mailto:weinbrenner@kirchengemeinde-bornhoeved.de) oder 04323-901211

**Offene Kirche**  
 Die Vicelin-Kirche St. Jakobi Bornhöved ist vom 01.04. bis 15.10. täglich von 10-17 Uhr geöffnet. Vom 16.10. bis 31.03. kann der Kirchenschlüssel während der Öffnungszeiten des Kirchenbüros dort abgeholt werden. Wenn Sie eine (Gruppen-)Führung wünschen, ist dies selbstverständlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 04323-901211 möglich.

**So erreichen Sie uns:**  
**Kirchenbüro** - Tel. 04323-901211, Fax 04323-901217 - Öffnungszeiten Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.  
**Pastorin Egener** - 04323-901214  
**Pastorin Weinbrenner** - 04323-901215  
**Frau Rochau** - 04323-901212  
**Vicelin-Kindergarten Bornhöved**, Frau Stumpf, 04323-6464  
**Friedhofsverwaltung** - Tel. und Fax 04323-6770, Öffnungszeiten: Mo: 14-15 Uhr, Mi: 9-10 Uhr, Fr: 9-10 Uhr,  
**Ausführliche Hinweise zur Erreichbarkeit finden Sie im Gemeindebrief.**

**Regelmäßige Veranstaltungen:**  
**Alle Kleinkinder- und Krabbelgruppen:**  
**Spieletreffen** ab 3 Jahren jeden 3. Dienstag im Monat, jeweils von 15.30 bis 17.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Dobrott (Tel. 804879)  
**Krabbelgruppen:**  
 Montags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, ab 3 Monate, Frau Bunk (01743348849)  
 donnerstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, ab ca. 6 Monate, Frau Friederike Rathjens (0171/2983890)  
**Blockflötenconsort Vierklang:**  
 dienstags, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Gutbier.  
**Posaunenchor:**  
 dienstags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo  
**Teamschulung:**  
 mittwochs, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, HEJ, Claudia Rochau  
**Konfirmanten:**  
 2. Samstag im Monat, 9.30-13.30 Uhr, HEJ, Team  
**Gospelchor:**  
 mittwochs, 20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo  
**Kirchenmäuse für Kinder von Klasse 1-5**, Leitung Sandra Nordmann  
 mittwochs, 16:00 – 18:00 Uhr, Martin-Luther-Haus - Neuaufnahmen sind derzeit nicht möglich, da die Gruppe voll ist. Rücksprache mit Frau Nordmann Tel. 900705  
**Kirchenchor:**  
 mittwochs, 18:30 -20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo  
**Kinderchor:**  
 donnerstags, 15:00 -16:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

## Alles rund ums Kind

**3. Kleider- und Spielzeugmarkt in Stocksee am Sonntag, 10.03. von 10:00 bis 13:00 Uhr.** Schwangere sind ab 9:30 Uhr willkommen. Alte Schule, Dorfplatz 4, 24326 Stocksee.  
Der Erlös aus dem Kaffee- und Kuchenverkauf soll dem Spielplatz auf dem Dorfplatz zu Gute kommen.

## Gemeindebücherei Trappenkamp

Hoch von der Couch und raus aus dem Lesesessel! Wir öffnen unsere Türen von **19 - 22 Uhr** für Sie!

Kommen Sie, Ihre Familie & Freunde einfach mal am Abend in Ihre Bücherei!

Lassen Sie sich zeigen, was wir außer Büchern und Lesestoff noch so alles anzubieten haben:

- **Vorlesen für die Kinder**
- **Quiz für die ganze Familie** rund um Bücher & Kinderbuchfiguren
- **Augmented Reality Books** ausprobieren (i-TRex & iSpace)
- **Lego education & 3-D-Druck / LegoTechnic** - Bauen und Programmieren mit **Bernd Müller**, Nehms („de lütt Uni“)
- in die Welt der **"BOTS"** eintauchen - kleine **Roboter für jede Altersstufe**
- **"Spiel mit"** (Riesenmikado, Riesenmemory, Twister)
- **Buch „upcycling“** - basteln einen Postkarten-/ Zettelhalter aus alten Büchern
- Vorstellen der **digitalen Angebote**: Onleihe, OPAC, sharemagazines, Brockhaus online, Tonies)
- **DVD- & Zeitschriften-Flohmarkt**
- **Leselounge** - besonders schöne Bücher zum Thema Literatur, Goethe & Garten)
- als **Kooperationspartner** im Haus präsentiert die **vhs: „Strick mit“** - wir stricken gemeinsam einen Schal, Arbeiten und Einblicke in den Patchworkkurs, **Musik zum Ausprobieren**: Dudelsack
- Süßes und herzhaftes Fingerfood & Softgetränke

## SoVD Sozialverband Deutschland ehemals Reichsbund Ortsverband Bornhöved

### Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes.

Am **Dienstag, den 05. März 2019** findet die Jahreshauptversammlung des SoVD im „Kotten“ in Bornhöved um **14.30 Uhr** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
    - a. Totenehrung
    - b. Kaffeetafel
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Genehmigung der Tagesordnung
  4. Protokoll vom 06. März 2018 liegt aus
  5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
  6. Bericht des Kassenswartes
  7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
  8. Bericht der Frauenvertreterin
  9. Wahl des Wahlleiters
  10. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
  11. Verschiedenes
- Wenn die Zeit es zulässt, wollen wir nach den Wahlen noch ein paar Spiele spielen.

## Richard-Hallmann-Schule Gemeinschaftsschule Trappenkamp

Der **Anmeldezeitraum für die neuen Fünftklässler** wurde vom Ministerium festgelegt auf den Zeitraum **vom 25.2.2019 bis zum 6.3.2019. Von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** führt die Schulleiterin oder der Stufenleiter 5/6 ein persönliches Gespräch mit den Anmeldeenden. Wir benötigen die Kopien des Halbjahreszeugnisses und der Geburtsurkunde, den Anmeldechein der Grundschule und ggf. Kopien von Lernplänen oder Legasthenie-Anerkennung.

## Horizont e.V.

So langsam schleicht sie sich ein - die **„ABSCHLUSSPRÜFUNGS-ANGST“**

Wir wiederholen in verschiedenen Gruppen noch einmal in einem **„Crashkurs“** die prüfungsrelevanten Themen:

**Kurs 01:** Deutsch **MSA Kurs 02:** Englisch **MSA Kurs 03:** Mathematik **MSA Kurs 04:** Mathematik **ESA Kurs 05:** Englisch **ESA Kurs 06:** Deutsch **ESA**

Die Kurse 01 - 06 sind nach Fächern gestaffelt und finden **vom 04. - 07.04.19 in der Zeit von 8.00 - 19.00 Uhr** 3 Stunden pro Tag statt.

Ein Kurs beinhaltet insgesamt 12 Stunden und kostet pro Teilnehmer/in 100€ pro Kurs.

Eine verbindliche Anmeldung muss **bis zum 22.03.** erfolgen. Nach Eingang der Anmeldungen werden die Gruppen eingeteilt und somit auch die Uhrzeiten der einzelnen Kurse festgelegt. Anmeldungen bitte über unser Büro: 04323/9229220

## TuS Tensfeld www.tustensfeld.de

### Einladung

Zu unserer **Jahreshauptversammlung am Freitag den 8. März 2019** in UNS HUUS in Tensfeld möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen. Beginn **20,00 Uhr.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 16. März 2018 und Genehmigung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jugendwartin
6. Berichte der Spartenleiter
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Satzungsänderung § 2, § 4, § 9, und § 10 (siehe Anlage)
10. Ehrungen
11. Wahlen:
  - a. 1. Vorsitzender
  - b. Schriftwart
  - c. Spartenleiter Fußball
  - d. Spartenleiter Fitness
  - e. Pressewart
  - f. Ehrenamtsbeauftragter
  - g. Kassenprüfer
  - h. Festausschuss
  - i. Sportlerin/Sportler des Jahres
12. Verschiedenes

## Gönnebeker Bürgerverein

### Ü- 60 Kaffee

Am **Donnerstag, den 07.03. um 15:00 Uhr** wünschen wir unseren Ü-60ern einen netten Klönschnack bei Kaffee und Kuchen in „Uns Dörphuus“.

## Tennisclub Bornhöved

### Einladung zur JHV

**Montag, 11.03.2019 um 19.30 Uhr im Sportlerheim Bornhöved**

Liebe Mitglieder des Tennisclubs Bornhöved, hiermit laden wir Euch herzlich zu unserer 45. Jahreshauptversammlung ein:

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 44. Mitgliederversammlung vom 12.03.2018
4. Berichte des Vorstandes
  - Bericht des 1. Vorsitzenden
  - Bericht des Sportwartes
  - Bericht des Kassenswartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
  - a) 2. Vorsitzende/r
  - b) Sportwart/in
  - c) Kassenswart/in
8. Erledigung von Anträgen
9. Sportprogramme und Termine 2019
10. Verschiedenes

Anträge sind **bis zum 01.03.2019** in schriftlicher Form an den Vorstand des Tennisclub Bornhöved e.V., Segeberger Landstr. 2a, 24619 Bornhöved, zu richten. Wir bitten alle Mitglieder zahlreich zu erscheinen.

Thomas Behrens  
Vorstand

## SV Schmalensee www.svschmalensee.de

### Kaltes Vergnügen: Ausflug in die Timmendorfer Eishalle

Unerwartet großzügig beschenkt wurde der SVS gleich zu Jahresbeginn: Den finanziellen Überschuss einer örtlichen Silvesterfeier spendeten die Veranstalter an unseren Verein. Ihr Wunsch war es, dass diese Zuwendung für ein besonderes Ereignis, möglichst für Klein und Groß, Verwendung finden möge. Der SV Schmalensee wird Kinder und Erwachsene zum gemeinsamen Eisvergnügen einladen. Los geht's **am Freitag, 01. März um 14:00 Uhr** in die Timmendorfer Eishalle. Treffpunkt soll das Feuerwehrgerätehaus am Bolzplatz sein.

Für Kinder ist die Teilnahme gratis! Erwachsene hätten auch nur 5,00 EUR für den Eintritt bereitzuhalten. Um mitfahren zu können, muss man nicht SVS-Mitglied sein, sondern einfach Lust aufs Kufenflitzen haben. Alle Einwohner, die sich dafür begeistern, sind herzlich eingeladen sich den Freunden des kühlen Spaßes anzuschließen. Anmeldungen können bei Henning Pape (Tel.: 016 4743 667, E-Mail: [henning.pape@svschmalensee.de](mailto:henning.pape@svschmalensee.de)) oder Ute Muehlenberg (Tel.: 04323 802 540, E-Mail: [ute.muehlenberg@svschmalensee.de](mailto:ute.muehlenberg@svschmalensee.de)) eingereicht werden.

## Trappenkamp - die Familiengemeinde

### Trappenkamp-Broschüre in Zusammenarbeit mit Inixmedia – andere Anbieter sind nicht legitimiert

Die Gemeinde Trappenkamp plant, in diesem Jahr eine neue Informationsbroschüre erstellen zu lassen. Unser versierter Kooperationspartner ist – wie in den gesamten letzten Jahren – die Firma Inixmedia aus Schwentental.

Zuständig für die Anzeigenakquise für die Trappenkamp-Broschüre 2019 ist Frau Hannelore A. Tumat (Tel. 0173 311 91 81). Die Gemeinde Trappenkamp würde es sehr begrüßen, wenn Unternehmen aus Trappenkamp und der Region sich durch eine Anzeige in dieser Broschüre darstellen.

Leider mussten wir feststellen, dass andere Verlage, die nicht im gemeindlichen Auftrag handeln,

ebenfalls derzeit Akquise in Trappenkamp betreiben.

So wurde uns ein Anzeigenauftrag einer Firma aus Andernach zur Kenntnis gegeben. Diese weist sogar ausdrücklich darauf hin, ohne öffentlichen Auftrag zu handeln. Die Informationen dieser Broschüre stammen also eindeutig nicht von der Gemeinde Trappenkamp oder dem Amt Bornhöved.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein entsprechendes Angebot für Werbung in einer Anzeigenbroschüre wirklich im Namen und Auftrag der Gemeinde Trappenkamp erfolgt, können Sie sich gern an Herrn Schultz, Tel. 04323 914 118 wenden.

Man sollte nie die gleiche Dummheit zweimal machen, denn die Auswahl ist groß genug.

## TV Trappenkamp www.tvtrappenkamp.de

### Ordentliche Jahreshauptversammlung

**am 18.03.2019 um 19:30 Uhr  
TVT Sportlerheim, Segeberger  
Straße 1, 24610 Trappenkamp**

#### Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
  2. Feststellung des Stimmrechts
  3. Genehmigung der Tagesordnung
  4. Grußworte der Gäste
  5. Ehrungen
  6. Bericht aus dem Protokoll JHV vom 20.03.2018 und Genehmigung
  7. Berichte des Vorstandes
  8. Bericht der Schatzmeisterin
  9. Bericht der Kassenprüfer
  10. Diskussion der Berichte
  11. Entlastung der Vorstandsmitglieder
  12. Überlassungsvertrag TVT/Gemeinde – Änderungen
  13. Satzungsänderungen – Beratung und Beschluss
    - § 4.6 Erweiterung der Satzung wegen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
    - § 9.1 Erweiterung Zeitfenster für ordentliche Mitgliederversammlungen
  14. Wahlen zum Vorstand
    - 1. Vorsitzende/r für 2 Jahre - bisher Hans-Henning von Reichenbach
    - Schriftwart/in für 2 Jahre - bisher Günter Evenburg
    - Bestätigung der Wahl des/r Jugendwartes/in durch die Jugendversammlung - bisher Svenja Lutkat
    - 1 Kassenprüfer/in für 2 Jahre - bisher Kurt Domakowski
    - 1 Ersatzkassenprüfer
  15. Sonstige Wahlen
    - Wahl eines/r Datenschutzbeauftragten
  16. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019
  17. Anträge (bis 05.03.2019 schriftlich an den Vorstand)
  18. Verschiedenes
- Trappenkamp, 05.02.2019  
gez. H.-H. von Reichenbach  
1. Vorsitzender

### Boule

**Einladung zur Jahreshauptversammlung. Am 05.03.2019 um 17.00 Uhr** im Sportlerheim.

**HÖRMANN**  
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

**Garagentor**



**Hörmann Sectionaltore**

- Patentstarke Torverriegelung
- Passet in jede Garage
- Tor und Antrieb TVT-gesamt

**Kurt Starke** 

**Bauelemente aller Art**  
Kuhberg 27 • 24619 Bornhöved  
Tel. 0 43 23 / 64 54  
Fax 0 43 23 / 61 19 • [www.Kurt-Starke.de](http://www.Kurt-Starke.de)

## Ev.-Luth. Friedenskirche Trappenkamp

**Der Kirchengemeinderat lädt herzlich ein zu unserem Gottesdienst am 03. März mit Pastor i.R. Uwe Haberland. Mit Abendmahl.**

**27.02. Mittwoch:** Probe des Posaunenchores ab 16.30 Uhr in Absprache mit Werner Edert.

**28.02. Donnerstag:** 16-17.00 Treffen der Kirchenschäferchen im Gemeindehaus zu Spiel und Spaß mit Claudia Rochau.

**01.03.: Freitag:** Es laden die katholischen und evangelischen Gemeindeglieder zum Weltgebetstag um 19.00 Uhr in unsere Kirche ein. Fleißige Hände haben Gerichte aus Slowenien zubereitet die im Anschluss an den Gottesdienst gemeinsam verspeist werden dürfen.

**02.03.: Samstag:** Wir wollen gemeinsam Fasching feiern in der Zeit vom 15.00-18.00 Uhr. Wir wollen spielen, tanzen und feiern. Mit eurer tollen Verkleidung könnt ihr der Star unserer Kostümparade werden. Es freut sich Claudia Rochau und Ihr Team.

**04.03. Montag:** Unterricht für die Hauptkonfirmanden von 16.30 - 18.00 Uhr

**05.03.: Dienstag:** Der Frauenkreis trifft sich um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

**06.03. Mittwoch:** Probe der Posaunen im Gemeindehaus mit Herrn Werner Edert.